

Deutschland-Hermeskeil: Haustechnik

OJ S 8/2023 11/01/2023

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Verbandsgemeinde Hermeskeil

Postanschrift: Langer Markt 17

Ort: Hermeskeil

NUTS-Code: DEB25 Trier-Saarburg

Postleitzahl: 54411

Land: Deutschland

E-Mail: vergabestelle@ruwer.de

Telefon: +49 6500918-204

Fax: +49 6500918-100

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.hermeskeil.de>

I.3. Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: https://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/044FD374-62E5-4503-B447-2D9DAD2BB442

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: https://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/044FD374-62E5-4503-B447-2D9DAD2BB442

Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: <https://www.deutsche-evergabe.de>

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Fachplanung Technische Ausrüstung Neubau Feuerwehrgerätehaus Neuhütten-Züsch

Referenznummer der Bekanntmachung: Z-003

II.1.2.

II.1.3. Art des Auftrags
Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung
Der Auftrag umfasst die Fachplanung Technische Ausrüstung gemäß Teil 4 Abschnitt 2 HOAI AG 1-8, für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Neuhütten-Züsch.
Es ist eine stufenweise Beauftragung von Leistungen der LPH 1-9 vorgesehen.

II.1.5. Geschätzter Gesamtwert

II.1.6. Angaben zu den Losen
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)
71321200 Heizungsplanung, 71321300 Beratung im Bereich Sanitärinstallation, 71321400 Beratung im Bereich Belüftung

II.2.3. Erfüllungsort
NUTS-Code: DEB25 Trier-Saarburg
Hauptort der Ausführung: in den Vergabeunterlagen aufgeführt

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung
Der Auftrag umfasst die Fachplanung Technische Ausrüstung gemäß Teil 4 Abschnitt 2 HOAI AG 1-8, für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Neuhütten-Züsch zu:

- Anlagengruppe 1 Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen,
- Anlagengruppe 2 Wärmeversorgungsanlagen,
- Anlagengruppe 3 Lufttechnische Anlagen,
- Anlagengruppe 4 Starkstromanlagen,
- Anlagengruppe 5 Fernmelde- und informationstechnische Anlagen,
- Anlagengruppe 7 Nutzungsspezifische Anlagen,
- Anlagengruppe 6 Aufzugsanlagen,
- Anlagengruppe 8 Gebäudeautomation

Es ist eine stufenweise Beauftragung von Leistungen der LPH 1-9 vorgesehen.

Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Neuhütten - Züsch soll zwischen Saarstraße (L 166) und Königsbachtalstraße südlich der Gemeinde Züsch entstehen. Auf dem Grundstück mit starker Hanglage und eine Gefälle von ca. 3,4 m soll ein zweigeschossiges Gebäude mit eingeschossiger Fahrzeughalle errichtet werden. Von der Königsbachtalstraße sind zwei Einfahrten für Pkw und Einsatzfahrzeuge vorgesehen. Die Alarmausfahrt erfolgt auf die L166. Insgesamt sind 18 Stellplätze auf dem Grundstück geplant.

Nutzungsfläche (NUF):

Erdgeschoss

Fahrzeughalle mit 3 Stellplätzen 193,04 qm

Umkleidebereich, Sanitärräume, Stiefelwaschanlage, Lager 97,43 qm

Obergeschoss

Schulungsraum 60,99 qm
Teeküche, Putzraum 14,16 qm
Bürraum 10,30 qm
Technik/Lager 19,20 qm

BGF 503,80 qm
BRI 2.363,00 qm

Die Baukosten für die Kostengruppen werden durch den Auslober nach derzeitigem Kenntnisstand wie folgt geschätzt (Kostenstand 04/2022):

KG 300 Bauwerk-Baukonstruktion: ca. 611.974,79 € (netto)
KG 400 Bauwerk-Technische Anlagen: ca. 203.991,60 € (netto)

Projektziele Technische Ausrüstung:

A. Projektziele Wasser, Abwasser, Beheizung, Lüftung:

Es werden einfache, leicht zu betreibende und wartende Systeme angestrebt. Das Gesamtkonzept für die Gebäude sollte hinsichtlich energetischer, betriebstechnischer und wirtschaftlicher Optimierungspotentiale bewertet werden. Grundsätzlich sind Investitionskosten für die Haustechnik in eine angemessene Relation zu ihrem Einsparpotenzial zu setzen. Die erforderliche Regelungstechnik sollte möglichst gering gehalten und wartungsarm sein.

Beheizung, Belüftung und sommerlicher Wärmeschutz:

Im Hinblick auf die Energieeffizienz des Gebäudes, möglichst Einplanung einer Warm-/Kaltbereichstrennung. Vor dem Hintergrund sich verändernder Klimabedingungen soll dem winterlichen, aber auch dem sommerlichen Wärmeschutz besondere Aufmerksamkeit zukommen.

Außerhalb der Nutzungszeit ist eine zentrale Temperaturabsenkung am Wärmeerzeuger gewünscht.

Trinkwasseranlagen:

Die Trinkwasserverordnung ist einzuhalten, Legionellen-Prophylaxe ist vorzusehen. Die erforderlichen Entnahmestellen für die Trinkwasseruntersuchung und automatische Spüleinrichtungen sind vorzusehen. Leckage-Überwachung und Enthärtungsanlage sind vorzusehen.

Ziel ist es, die Trinkwasserinstallation so zu planen, dass der bestimmungsgemäße Betrieb bei (teilweise) unbekanntem Nutzerverhalten und unter Berücksichtigung der begrenzten Kapazitäten des technischen Bedienpersonals vor Ort stets an allen Entnahmestellen gewährleistet ist.

B. Projektziele Elektrotechnik:

Folgende Anforderungen sind grundsätzlich zu berücksichtigen:

- Optimierte Beleuchtungssteuerung.
- Möglichst hoher Anteil erneuerbarer Energien bei der Energieversorgung.
- Es werden einfache, leicht zu betreibende und wartende Systeme angestrebt.

C. Projektziel Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit, Lebenszykluskosten: s. VI.3

Rahmentermine:

Zur Realisierung des Bauvorhabens sind folgende Termine einzuhalten:

Der Projektstart soll unmittelbar nach Auftragsvergabe erfolgen.

Abschluss Vorentwurf: 08/2023;

Abgabe LP 3: 10/2023;

Abgabe Bauantrag: 01/2024;

Baubeginn: 05/2024;

Fertigstellung: 06/2025.

Baukosten nach derzeitigem Kenntnisstand (jeweils netto):

KG 400 Bauwerk-Technische Anlagen:

Gesamt 203.991,60 €;

KG 400 nach Anlagegruppen:

KG 410 ca. 46.918,07 EUR;

KG 420 ca. 44.878,15 EUR;

KG 430 ca. 28.558,82 EUR;

KG 440 ca. 61.197,48EUR;

KG 450 ca. 5.099,79 EUR;

KG 470 ca. 10.199,58 EUR;

KG 480 ca. 7.139,71 EUR.

Weitere Angaben s. VI.3

II.2.5. Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Vorstellung des Büros und des Projektteams in Bezug auf die konkrete Auftragsabwicklung / Gewichtung: 25

Qualitätskriterium - Name: Herangehensweise an die konkrete Maßnahme / Gewichtung: 30

Qualitätskriterium - Name: Qualitätsmanagement (Zeitmanagement, Kostenmanagement) / Gewichtung: 15

Kostenkriterium - Name: Honorare / Gewichtung: 30

II.2.6. Geschätzter Wert

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 36

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9. Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl: 3Höchstzahl: 5Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Die Auswahl der Teilnehmer, die zur Abgabe von Angeboten aufgefordert werden erfolgt nach formaler Prüfung der Vollständigkeit der vorzulegenden Nachweise nach folgenden objektiven Kriterien:

.

1. Personalstruktur:

Die Angaben werden wie folgt bewertet: mit vergleichbaren Leistungen betraute festangestellte Mitarbeiter*innen und Büroinhaber*innen im Mittel der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, Wichtung 10 v.H.;

.

> 3 Personen, davon 2 HLS und 2 ELT = 3 Punkte;
3 Pers., 2 HLS und 1 ELT oder 1 HLS und 2 ELT = 2 P.;
2 Pers., 1 HLS und 1 ELT = 1 P.;

.

2. Fachliche Eignung und Zuverlässigkeit:

Referenzen: Angaben zu in den vergangenen 5 Jahren erbrachten vergleichbaren Leistungen.

.

2.1 Unterkriterium Anzahl (Quantität) der Referenzen:

.

Wichtung Anzahl der Referenzen:

Wertungskriterium (WK) 1 Büro/Unternehmen 5 v.H.;
WK 2 Büro/Unternehmen 5 v.H.;
WK 1 Projektleitung HLS 5 v.H.;
WK 2 Projektleitung ELT 5 v.H.;
WK 1-Bauleitung 5 v.H.;
WK 2-Bauleitung 5 v.H.;

.

Bewertung der Anzahl (Quantität) der eingereichten Referenzen von Büro/Unternehmen, Projektleitung und Bauleitung, welche die Mindestkriterien je Wertungskriterium erfüllen:
≥ 3 Referenzen je Wertungskriterium (WK) = 3 Punkte
= 2 Ref. je WK = 2 P.
= 1 Ref. je WK = 1 P.

.

2.2 Unterkriterium Qualität der Referenzen:

.

Wichtung Qualität der Referenzen:

WK 1 Büro/Unternehmen 10 v.H.
WK 2 Büro/Unternehmen 10 v.H.
WK 1 Projektleitung HLS 10 v.H.
WK 2 Projektleitung ELT 10 v.H.
WK 1 Bauleitung 10 v.H.
WK 2 Bauleitung 10 v.H.

.

Für das Büro/Unternehmen / für Projektleitung / Bauleitung jeweils:

.

Wertungskriterium 1:

Erfahrungen in Planung und Realisierung eines Gebäudes mit vergleichbaren Anforderungen an Wasser- und Abwasseranlagen, Wärmeversorgung und Belüftung, in vergleichbarer Größenordnung, mindestens 70.000 EUR Baukosten KG 410-430 (brutto) gesamt.

.

A.

Gebäude für Feuerwachen, Rettungsstationen = 3 Punkte
Gebäude mit Werkstätte und Fahrzeughalle = 2 Punkte
Gebäude mit anderen Nutzungen = 1 Punkt

B.

≥ 130.000 EUR Baukosten brutto = 3 Punkte

≥ 100.000 EUR und < 130.000 EUR Baukosten brutto = 2 Punkte

≥ 70.000 EUR und < 100.000 EUR Baukosten brutto = 1 Punkt.

Wertungskriterium 2:

Erfahrungen in Planung und Realisierung eines Gebäudes mit vergleichbaren Anforderungen an Starkstromanlagen, Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen in vergleichbarer Größenordnung, mindestens 30.000 EUR Baukosten KG 440-450 (brutto) gesamt.

A.

Gebäude für Feuerwachen, Rettungsstationen = 3 Punkte

Gebäude mit Werkstatt und Fahrzeughalle = 2 Punkte

Gebäude mit anderen Nutzungen = 1 Punkt

B.

≥ 70.000 EUR Baukosten brutto = 3 Punkte

≥ 50.000 EUR und < 70.000 EUR Baukosten brutto = 2 Punkte

≥ 30.000 EUR und < 50.000 EUR Baukosten brutto = 1 Punkt.

Die Punktwerte zu A. und B. werden je Referenz addiert und gemittelt

Allgemein gilt für das Ergebnis der Überprüfung (Qualität):

Das Gesamtergebnis der Überprüfung (Qualität) der Referenzen wird jeweils je Wertungskriterium arithmetisch aus den Einzelergebnissen gemittelt.

Bei Vorlage mehrerer Referenzen werden die Punktzahlen je Wertungskriterium gemittelt. Insgesamt max. 300 Punkte.

Weitere Angaben zu Wertung/Modalitäten der Einreichung der Teilnahmeanträge s. VI.3

II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.1. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Erklärung, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen worden sind oder vorliegen, die die Eignung oder Zuverlässigkeit gem. § 42 VgV i.V.m. § 123, 124 GWB in Frage stellen.

Erklärung, dass die Leistungserbringung unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen (§ 73 Abs. 3 VgV 2016) erfolgt.

Bietergemeinschaften sind zugelassen. Die Gewährleistung der gesamtschuldnerischen Haftung auch über die Auflösung der ARGE hinaus ist durch eine verbindliche Erklärung nachzuweisen.

Als vorläufiger Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen wird die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) nach § 50 VgV akzeptiert. Im Falle der Vorlage einer EEE haben Bewerbergemeinschaften für alle Mitglieder eine separate EEE abzugeben. Von Nachunternehmern und Unternehmen, deren Kapazitäten sich der Bewerber bedienen will (Eignungsleihe), ist ebenfalls eine separate EEE einzureichen.

Webseite zur Erstellung einer EEE:

<https://ec.europa.eu/growth/tools-data-bases/espdl/filter?lang=de>

III.1.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung § 45 (3) VgV:

Der Bewerber muss eine Eigenerklärung abgeben, dass er im Auftragsfall eine Berufshaftpflichtversicherung über mindestens 2 Mio. € bei Personenschäden und mindestens 1 Mio. € bei sonstigen Schäden abschließen wird oder eine solche Versicherung bereits ständig abgeschlossen ist. Zum Nachweis des Versicherungsschutzes ist der AN verpflichtet, vor Unterzeichnung des Vertrages eine entsprechende aktuelle Bestätigung seines Haftpflichtversicherers mit der Versicherungsnummer und den mit dem AG vereinbarten Deckungssummen zu überreichen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

III.1.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Die tatsächlichen Leistungserbringer im Auftragsfall, wie die Projektleitung (PL) und die Bauleitung (BL) sind gemäß § 46 VgV namentlich zu benennen und mit beruflicher Qualifikation anzugeben. Der Nachweis der fachlichen Qualifikation ist durch Vorlage der Berufszulassung, durch Angaben zur Berufserfahrung in Jahren sowie durch Referenzen zu führen.

Die für die Erbringung der Leistungen Benannten müssen eine abgeschlossene Hochschulausbildung oder eine vergleichbare Berufszulassung nachweisen. Weitere Angaben siehe III.2.1

Die Projektleitung muss eine Berufserfahrung von min. 5 Jahren (in der entsprechenden Dienstleistung) nachweisen. Die Bauleitung muss eine Berufserfahrung von mind. 5 Jahren (in der entsprechenden Dienstleistung) in der LPH 8 nachweisen. Die Referenzprojekte müssen für das Büro die Leistungsphasen 2-3 und 5-8, für die PL die Leistungsphasen 2-3 und 5-6 und für die BL die Leistungsphase 8 umfassen.

Bei den Referenzen darf der Zeitraum der Leistungserbringung nachweislich nicht länger als 5 Jahre zurückliegen, das heißt:

- Die Referenzen von Büro/Unternehmen dürfen mit der Leistungserbringung der LPH 2 nicht vor 2018 begonnen haben; die Leistungserbringung der LPH 8 muss spätestens 2022 begonnen haben.

- Die Referenzen der Projektleitung dürfen mit der Leistungserbringung der LPH 2 nicht vor 2018 begonnen haben; die Leistungserbringung der LPH 6 muss spätestens 2022 begonnen haben.

- Die Referenzen der Bauleitung dürfen mit der Leistungserbringung der LPH 8 nicht vor 2018 begonnen haben.

Zu folgenden Wertungskriterien sind Referenzprojekte anzugeben:

Für das Büro/Unternehmen, für die Projektleitung und für die Bauleitung ist je Wertungskriterium mindestens 1 Referenz – mit vergleichbarem Leistungsgegenstand wie unter II.2.9 beschrieben – vorzulegen.

Das jährliche Mittel der vom Bewerber oder Bieter mit vergleichbaren Leistungen betrauten festangestellten Mitarbeiter*innen / Büroinhaber*innen der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre muss mindestens 1 HLS und 1 ELT betragen.
Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

III.2. Bedingungen für den Auftrag

III.2.1. Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten. Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

Berufsbezeichnung „Ingenieur“ und/oder „Beratender Ingenieur“ und/oder „M.Sc.“ und/oder „M. Eng.“ und/oder „B.Eng.“ oder vergleichbar, Techniker oder Meister. Ist in den jeweiligen Heimatstaaten die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die Anforderungen als Ingenieur, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweisen verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 2005/36/EG, zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/55/EU, gewährleistet ist.

III.2.2. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

- Der Auftragnehmer hat für den gesamten Leistungszeitraum eine/n qualifizierten Projektleiter*in und für die Leistungsphase 8 eine/n Bauleiter*in zu benennen, welche gegenüber Auftraggeber und sonstigen Planungsbeteiligten eigenverantwortlich als Ansprechpartner*innen zur Verfügung stehen.
- Projekt- und Planbesprechungen finden in ZüsCh oder Hermeskeil statt.
- Die Präsenz in ZüsCh ist in engen Intervallen gemäß den Planungserfordernissen sicherzustellen.
- Die personelle Kontinuität bezüglich der Präsenz vor Ort ist sicherzustellen.
- Unterbeauftragungen sind nur mit Zustimmung des Bauherrn zulässig.
- Eine Erklärung zur Verpflichtung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen ist bei Auftragsvergabe vorzulegen

III.2.3. Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.5. Angaben zur Verhandlung

Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.2. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 07/02/2023 Ortszeit: 10:00

IV.2.3. Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

Tag: 22/02/2023

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch

IV.2.6. Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 07/04/2023

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1. Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.3. Zusätzliche Angaben

Zu II.2.4:

Fortsetzung

.

C. Projektziel Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit, Lebenszykluskosten:

.

Angestrebt wird ein in Erstellung und Betrieb wirtschaftliches und sicheres Gebäude.

Für die technische Ausrüstung sind Low-Tec-Lösungen mit hohem Anteil erneuerbarer Energien anzustreben.

.

Es wird ein nachhaltiges Gebäudekonzept angestrebt. Beachtet werden sollen in diesem Sinne insbesondere folgende Punkte:

- Flächensparendes Bauen auch in Bezug auf Technikräume
- Langlebigkeit der Bauteile und einfacher Betrieb
- Wartungsfreundliche Installationen
- Systeme, die spätere bauliche Anpassungen ermöglichen
- Energieeffiziente haustechnische Gebäudeausrüstung

- Einsatz regenerativer Energien und Techniken

Zu II.2. 9:

Sofern mehr als 5 wertungsfähige Teilnahmeanträge von geeigneten Bewerbern /
Bewerbergemeinschaften vorliegen, wird der Auftraggeber eine differenzierende
Eignungsprüfung gemäß der beigefügten Wertungsmatrix vornehmen und die 5 Bewerber /
Bewerbergemeinschaften zur Angebotsabgabe auffordern, die die höchste Punktzahl erreicht
haben. Im Falle von Punktgleichheit entscheidet das Los. Die aufgeforderten Bieter geben auf
der Grundlage der Vergabeunterlagen ein verbindliches Erstangebot ab. Nach Auswertung der
Erstangebote erhalten die Bieter die Möglichkeit, während eines Verhandlungsgesprächs ihr
Angebot zu präsentieren und über die Vergabeunterlagen zu verhandeln. Anschließend
werden alle Bieter aufgefordert, ein überarbeitetes, finales Angebot zu unterbreiten. Auf das
wirtschaftlichste Angebot wird der Zuschlag erteilt.

Bitte fassen Sie die Bewerbungsunterlagen in möglichst wenige Einzeldokumente (PDF, ZIP
o. ä.) zusammen.

Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Einreichung des Teilnahmeantrages gebildet
haben, werden nicht zugelassen.

IV.2.6) Bindefrist des Angebots 60 Kalendertage nach Abgabe jedes Angebotes.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland-Pfalz

Postanschrift: Stiftsstraße 9

Ort: Mainz

Postleitzahl: 55116

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.rlp@mwwlw.rlp.de

Telefon: +49 6131162234

Fax: +49 6131162113

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

§ 160 (3) GWB

Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor
Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht
innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134
Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind,
nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung
oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
.
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

06/01/2023